

Pressedienst Nr. 16570
Mittwoch, 19. Juli 2023

Copa/Cogeca senken EU-Ernte dramatisch - Ruf nach dringender Handlung der Kommission	1
Inflation in Österreich im Juni vor allem dank Treibstoffen auf 8,0% abgeflacht	2
"System Immergrün": AMA informiert über einzuhaltende Auflagen	3
Preisindex bei jüngster GlobalDairyTrade-Auktion verzeichnet neuerlich Verlust	4
Land&Forst: Unwetterschäden machen Unterstützung wichtiger denn je	5
Im Bezirk Spittal sechster Wolf gemäß Kärntner Verordnung abgeschossen	6

**EINEN TEIL DER AUFLAGE FINANZIERT
DIE NIEDERÖSTERREICHISCHE VERSICHERUNG**



Die Niederösterreichische
Versicherung

Copa/Cogeca senken EU-Ernte dramatisch - Ruf nach dringender Handlung der Kommission

Getreideernte um 10% unter Fünfjahres-Schnitt - Landwirte in unhaltbarer Lage

Brüssel/Wien, 19. Juli 2023 (aiz.info). - Die EU-Landwirte- und Genossenschaftsverbände Copa und Cogeca senken wegen der sich rapide verschlechterten Wetterbedingungen ihre ursprünglich positiven Aussichten auf die Getreideernte 2023 in der EU dramatisch. Sie erwarten nun mit 256 Mio. t das möglicherweise schlechteste Ergebnis seit 2007 und 10% weniger Erntemenge als im Schnitt der vergangenen fünf Jahre. Viele Landwirte könnten damit ihre Produktionskosten nicht decken, weshalb die Verbände von der EU-Kommission dringlich umgehende Maßnahmen zur Bewältigung der schwierigen Situation 2023 und deren Folgen für 2024 einfordern.

Schon im Mai sei evident gewesen, dass manche Regionen wie Spanien, Portugal und Norditalien schwere Ertragsverluste bis zu 50% zu erwarten hätten, dennoch sei man da wegen einer Verbesserung der Witterungsverhältnisse in Nord- und Osteuropa noch von einer insgesamt stabilen Produktionsmenge in der Union ausgegangen. Unglücklicher Weise hätten sich aber seither die Verhältnisse mit einer Dürre in der gesamten EU dramatisch verschlechtert. Nunmehr befürchten Copa und Cogeca einen ernsthaften Produktionseinbruch vor allem bei Getreide nicht nur in Spanien, Portugal und Italien von nunmehr schon bis zu 60% gegenüber dem Vorjahr, sondern auch über die ganze EU hinweg von etwa -20% in Rumänien, -30% in Finnland, -14% in Polen, oder -35% gegenüber der letzten Prognose vom Mai. EU-weit soll die Weichweizenernte nunmehr um 2,8% unter der des Vorjahres zu liegen kommen, die von Durum um 9,7% und jene von Gerste um 13,3%. Die Ertragsverluste seien von ernsten Qualitätsproblemen in vielen Regionen begleitet. Obwohl die Ernteschätzung für Ölsaaten mit 32 Mio. t und für Eiweißpflanzen mit 3,8 Mio. t halbwegs gut bleibe, hätten die Wettereinflüsse auf die Qualität auch hier Verluste in der Profitabilität zur Folge.

Landwirte mit hohen Kosten doppelt getroffen - viele in unhaltbarer Lage

Doppelt getroffen seien die europäischen Landwirte neben den Ertragsausfällen von sehr hohen Inputpreisen und niedrigen Preiserwartungen für alle Kulturen. Düngemittel für die Ernte 2023 hätten 2022 in der Phase ihrer höchsten Preise gekauft werden müssen. Die Futures-Preise seien mittlerweile auf 219 Euro/t für Mahlweizen und 407 Euro/t verfallen und brächten Landwirte in unhaltbar Situationen. Copa und Cogeca appellieren vor diesem Hintergrund an Flexibilität der Kommission bei der Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik GAP und dem Zugang zu den grundlegenden Förderinstrumenten sowie an Ausnahmeregelungen für das kommende Jahr. Gleichzeitig fordern sie die Verlängerung der Aussetzung von Importzöllen auf Ammonium und Harnstoff sowie deren Ausweitung auf andere Mineraldünger beziehungsweise die Aussetzung von Antidumping-Maßnahmen. (Schluss) pos

Inflation in Österreich im Juni vor allem dank Treibstoffen auf 8,0% abgeflacht

Energie und Lebensmittel moderater teurer - Höhere Inflation als in EU und Euroraum

Wien/Luxemburg, 19. Juli 2023 (aiz.info). - Vor allem dank der Entwicklung der Treibstoffpreise flachte sich die Inflation in Österreich im Juni auf 8,0% ab, nachdem sie im Mai noch 8,9% betragen hat. Außerdem schwächten sich die Preisanstiege in Gastronomie, für Haushaltsenergie sowie Nahrungsmittel ab. Zum Vormonat Mai stiegen die Preise um 0,5%. Laut Statistik Austria fiel die Teuerung im Juni auf den niedrigsten Wert seit Mai 2022. Dennoch übersteigt die Teuerung in Österreich gemäß dem gleichzeitig vom EU-Statistikamt Eurostat veröffentlichten und EU-weit vergleichbaren harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) mit +7,8% im Juni noch immer die des Euroraums, die von 6,1% im Mai auf +5,5% sank, und die des EU-Durchschnitts von +6,4% (Mai: +7,1%) spürbar.

Preistreiber hierzulande waren insbesondere Wohnen, Wasser und Energie mit einem durchschnittlichen Anstieg im Jahresvergleich um 14,1 %. Diese Kosten nahmen aber auch weniger rapid zu als noch im Mai, weil Haushaltenergie moderater teurer wurde, unter anderem dank der diversen Entlastungsmaßnahmen der öffentlichen Hand bei Strom.

Nahrungsmittel weniger stark verteuert als vor Monatsfrist

Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke verteuerten sich im Juni durchschnittlich um 11,1% und damit etwas weniger stark als im Mai mit 12,3%. Ausschlaggebend war eine langsamere Preisentwicklung bei Nahrungsmitteln von +10,6% nach 12,1% im Mai. Der Preisauftrieb ging vor allem bei Milch, Käse und Eiern deutlich zurück (Juni: +9,6%, Mai: +16,8%). Auch Brot und Getreideerzeugnisse verzeichneten weniger starke Teuerungen (Juni: +13,1%, Mai: +14,6%). Die Preise für Fleisch stiegen um 8,2% und die für Gemüse um 14,2%. Merklich moderater verteuerten sich Obst (+3,8%) sowie Öle und Fette (+1,5%; darunter Butter: -12,2%). Alkoholfreie Getränke verteuerten sich vergleichsweise stärker um 14,7%, wozu vor allem Limonaden (+16,6%) und Kaffee (+12,7%) beitrugen.

EU-Inflation sowie die Deutschlands und der Schweiz unter heimischer Teuerung

EU-weit ermittelte Eurostat im Juni eine Teuerungsrate von durchschnittlich +5,5%, wobei die Spitzenreiter mit zweistelligen Inflationsraten Ungarn (+19,9%), die Slowakei (+11,3%), Tschechien (+11,2%) und Polen (+11,0%) waren. Am stabilsten blieben die Preise innerhalb der Union in Luxemburg (+1,0%) sowie in Belgien und Spanien mit je +1,6% Zunahme zum Vorjahr. In der Nachbarschaft Österreichs hielt sich die Inflation in Deutschland mit +6,8% und außerhalb der EU in der Schweiz mit +1,8% zudem noch unter jener hierzulande. (Schluss) pos

"System Immergrün": AMA informiert über einzuhaltende Auflagen

Mindestens 85% der Ackerfläche müssen ganzjährig begrünt sein

Wien, 19. Juli 2023 (aiz.info). - Bei Teilnahme an der Maßnahme "Begrünung von Ackerflächen - System Immergrün" muss am Betrieb eine flächendeckende Begrünung von mindestens 85% der Ackerfläche zu jedem Zeitpunkt des Jahres (1. Jänner bis 31. Dezember) mit Haupt- oder Zwischenfrüchten vorhanden sein, teilt die Agrarmarkt Austria mit.

Zulässige unbegrünte Zeiträume

Die Fläche gilt im Rahmen der Maßnahme weiterhin als begrünt, wenn der maximale Zeitraum von 30 Tagen ab Ernte der Hauptfrucht bis zur Anlage einer Zwischenfrucht, 30 Tagen ab Umbruch der Zwischenfrucht bis zum Anbau einer Hauptfrucht oder 50 Tagen ab Ernte der Hauptfrucht bis zum Anbau einer folgenden Hauptfrucht nicht überschritten wird. Bei Einhaltung dieser Zeiträume wird der Begrünungszeitraum nicht als unterbrochen gewertet.

Der Tag der Anlage der Haupt- oder Zwischenfrucht zählt bereits als Begrünungstag. Der Tag der Ernte der Hauptfrucht sowie der Tag des Umbruchs der Ackerfütterfläche bzw. der Zwischenfrucht wird nicht mehr als Begrünungstag, sondern als unbegrünter Tag gewertet.

Ausgangsfläche

Für die Berechnung der mindestens 85% Begrünung zählen sämtliche Ackerflächen des Betriebes zur Ausgangsfläche, somit einschließlich der Nutzungen "Grünbrache", "Sonstige Ackerflächen", Ackerflächen im geschützten Anbau sowie Ackerflächen in den Maßnahmen "Naturschutz" (NAT), "Ergebnisorientierte Bewirtschaftung" (EBW), "Weiterführung 20-jähriger Verpflichtungen" (K20) und mit GI (Grundinanspruchnahme) codierte Flächen.

Zulässige Begrünungskulturen

Als Begrünungskulturen gelten Haupt- und Zwischenfrüchte auf Ackerflächen. Als Zwischenfrüchte gelten dabei aktiv angelegte Begrünungskulturen (inklusive Untersaaten) nach Hauptfrüchten, auf die eine aktiv angelegte Hauptfrucht folgt. Bei Untersaaten wird der Tag der Ernte der Hauptfrucht als Anlagezeitpunkt angenommen und zählt als Anlagedatum für die Begrünung und damit für die Mindestbegrünungsdauer. Als Hauptfrucht anrechenbar sind auch Grünbrachen.

Grundsätzlich sind alle Maßnahmen zu ergreifen, die eine ordnungsgemäße Begrünung ermöglichen. Das geht von Bodenvorbereitung, Saatzeitpunkt, Saatmenge, Ausbringungstechnik, Ablagetiefe bis hin zur Wahl des Begrünungssaatgutes.

Unzulässige Begrünungen

Druschausfall und sich selbst begrünende Flächen zählen weder als Zwischen- noch als Hauptfrucht und sind daher bis zur Anlage einer Zwischen- oder Hauptfrucht dem begrünungsfreien Zeitraum zuzurechnen. Die Nutzung "Sonstige Ackerflächen" sowie Flächen mit dem Code GI (Grundinanspruchnahme) gelten für die Dauer der Inanspruchnahme als unbegrünt.

Vorgaben bei Zwischenfrüchten

Erfolgt die Anlage bis spätestens am 20. September, muss die Zwischenfrucht mindestens drei aus zwei Pflanzenfamilien aufweisen. Zwischenfrüchte, die nach dem 20. September und bis spätestens am 15. Oktober angelegt werden, müssen ausschließlich aus winterharten Mischungspartnern oder aus einer einzigen winterharten Kultur in Reinsaat bestehen und dürfen frühestens am 15. Februar des Folgejahres umgebrochen werden. Nach dem 15. Oktober angelegte Zwischenfrüchte werden nicht mehr anerkannt.

Die Mindestanlagedauer von Zwischenfrüchten muss 42 Tage betragen. Untersaaten sind als Zwischenfrüchte anrechenbar, sofern sie die oben angeführten Bedingungen erfüllen. Zwischenfrüchte und Untersaaten, die die Mindestdauer von 42 Tagen nicht erreichen, zählen als unbegrünt.

Zwischenfrüchte sind - im Gegensatz zu Hauptfrüchten und Zweitkulturen - im Mehrfachantrag nicht bekannt zu geben. Sollte eine angelegte winterharte Begrünungskultur im nachfolgenden Mehrfachantrag beantragt werden, zählt die betroffene Fläche nicht als Zwischenfrucht, sondern als Hauptfrucht.

Tagaktuelle Aufzeichnungen

Bei der Maßnahme sind schlagbezogene Aufzeichnungen über folgende Termine zu führen: die Ernte der Hauptfrucht, die Anlage und den Umbruch der Zwischenfrucht (Begrünung) sowie die Anlage der folgenden Hauptfrucht.

Die schlagbezogenen Aufzeichnungen sind ab dem 1. Jänner durchgängig bis zum 31. Dezember und für die gesamte Ackerfläche des Betriebes zu führen. Eine Aufzeichnungsvorlage steht unter anderem online unter www.ama.at/fachliche-informationen/oepul/aufzeichnungsvorlagen zur Verfügung. Auch andere Aufzeichnungen werden anerkannt, sofern diese die notwendigen Angaben enthalten. Die Aufzeichnungen sind am Betrieb aufzubewahren und bei einer Vor-Ort-Kontrolle dem Prüforgan vorzulegen.

Weitere detaillierte Informationen zur Maßnahme "Begrünung von Ackerflächen - System Immergrün" sind im gleichnamigen Informationsblatt unter www.ama.at/fachliche-informationen/oepul/formulare-merkblaetter zu finden. (Schluss)

Preisindex bei jüngster GlobalDairyTrade-Auktion verzeichnet neuerlich Verlust

Stärkster Verlust für Cheddar - andere Produkte moderat schwächer - Butteröl mit Gewinn

Auckland/Wien, 19. Juli 2023 (aiz.info). - Bei der jüngsten Auktion der neuseeländischen Handelsplattform GlobalDairyTrade (GDT) am Dienstag dieser Woche verzeichnete der Preisindex der gehandelten Produktpalette neuerlich einen Verlust und gab um 1,0% nach. Der GDT-Index bildet

den gewichteten Durchschnitt der Preise verschiedener international gehandelter Milchprodukte und Kontrakt-Zeiträume ab. Den stärksten Verlust, nämlich 10,1% mit einem Preis von 3.955 USD/t (3.513,99 Euro), verzeichnete diesmal Cheddar, der aber aufgrund seines kleinen Anteils am gesamten Handelsvolumen in der Gewichtung des GDT-Index auch nur eine untergeordnete Rolle spielt. Die anderen gehandelten Produkte verloren moderater, wasserfreies Milchlaktose (Butteröl) erzielte sogar einen Gewinn von 3,4% (4.745 USD/t beziehungsweise 4.215,90 Euro).

Mit 148 teilnehmenden Firmen war diesmal der Bieterkreis größer als zuletzt, mit einer Zahl von 118 erhielten auch mehr Unternehmen Zuschläge als vor 14 Tagen, und das Handelsvolumen fiel mit 25.956 t um 4,5% größer aus als beim letzten Event.

Nach Cheddar verlor der Preisindex von Butter mit einem Minus von 2,7 % (4.705 USD/t beziehungsweise 4.180,36 Euro) am zweitstärksten. Der Preis des Produkts mit dem größten Handelsvolumen von rund der Hälfte der in der gesamten Auktion umgesetzten Menge, Vollmilchpulver, schwächste sich um 1,5 % auf 3.100 USD/t (2.754,33 Euro) ab und jener von Trockenmilchpulver mit gut einem Viertel Anteil an der zugeschlagenen Menge um 0,6% auf 2.503 USD/t (2.223,90 Euro). Buttermilchpulver erzielte keine Notierung, und Lactose wurde nicht angeboten. (Schluss) pos

Land&Forst: Unwetterschäden machen Unterstützung wichtiger denn je

Montecuccoli: Angesichts der aktuellen Situation ist Neiddebatte völlig unangebracht

Wien, 19. Juli 2023 (aiz.info). - Die heftigen Gewitter und Stürme, die in den vergangenen Tagen im Süden und Westen Österreichs niedergingen, zeigten laut Land&Forst Betriebe Österreich einmal mehr die Betroffenheit der Landbewirtschaftler im Klimawandel. Die Schäden an Wald und Landwirtschaft machten deutlich, wie wichtig sämtliche Unterstützungsmaßnahmen wie zum Beispiel der Waldfonds bei der Anpassung an die klimatischen Änderungen sind. "Extreme Wetterereignisse wie dieser Tage sind für die betroffenen Betriebe ein Schicksalsschlag und treten aufgrund der klimatischen Änderungen leider immer öfter auf", so **Felix Montecuccoli**, Präsident der Land&Forst Betriebe. Eine Neiddebatte über Fördermittel sei in dieser Situation völlig unangebracht

Der Klimawandel treibe nicht nur die Temperaturen in die Höhe, er führe auch zu häufigeren und heftigeren Schadereignissen. Das zeige sich einmal mehr in der aktuellen Situation: In den letzten zwei Tagen führten in den Bundesländern Kärnten, Salzburg, Steiermark und Tirol starke Gewitter mit Stürmen und Hagel nicht nur zu zahlreichen Unfällen, sondern vielerorts auch zu Schäden an Waldbeständen. Die Unwetter machten wieder einmal deutlich, die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe spüren schon seit einigen Jahrzehnten den Klimawandel.

Schäden an Wald und Landwirtschaft würden jedoch nicht nur die Eigentümer selbst treffen, sondern auch die Gesellschaft, die von den vielfältigen Leistungen der heimischen Kulturlandschaft abhängig sei. "Unerlässlich sind daher Instrumente wie der Waldfonds. Die finanzielle Unterstützung wird nicht nur bei der Beseitigung von Unwetterschäden benötigt. Vor allem die Entwicklung stabiler, klimafitter Waldbestände ist für die nachhaltige Erbringung der Waldfunktionen in Zeiten des Klimawandels essenziell - und kostspielig. Vor diesem Hintergrund ist neben einem finanziellen Ausbau und einer inhaltlichen Weiterentwicklung vor allem eine langfristige Absicherung des Waldfonds das absolute

Gebot der Stunde, so die Land&Forst Betriebe weiter. Die Wiederaufforstung von Schadflächen brauche aus forstfachlichen Gründen immer mehrere Jahre, so dass dafür dringend die Einrichtung eines begleitenden forstpolitischen Dauerinstrumentes notwendig sei.

Angesichts der aktuellen Situation ist Neiddebatte über Fördermittel völlig unangebracht

"Angesichts der aktuellen, volatilen und ungewissen Situation ist eine fachlich nicht fundierte Neiddebatte über die Verteilung von Fördermitteln völlig unangebracht. Die heimischen land- und forstwirtschaftlichen Betriebe kümmern sich oft schon seit Generationen umsichtig und nachhaltig um ihre Flächen. Der Klimawandel bringt jedoch große Unsicherheiten und Belastungen für die Bewirtschaftung mit sich, die ohne entsprechende Unterstützung nicht zu stemmen sind", stellt der Verbandspräsident klar.

Die Anpassung der heimischen Forstwirtschaft an den Klimawandel passiere bereits seit längerem. Aufgrund der langen Wachstumszeiträume im Wald dauere es jedoch, bis entsprechende Maßnahmen auch wirken. "Herausforderungen wie die aktuellen werden uns auch weiterhin begleiten. Mithilfe geeigneter Unterstützung kann also nicht nur die Lebensgrundlage der Betriebe gesichert werden, sondern auch der Nutzen nachhaltiger Landbewirtschaftung für die Gesellschaft", so Montecuccoli abschließend. (Schluss)

Im Bezirk Spittal sechster Wolf gemäß Kärntner Verordnung abgeschossen

Abschuss nach mehrmaliger Vergrämung in der Nähe von Menschen genutzter Gebäude

Klagenfurt, 19. Juli 2023 (aiz.info). - Im Kärntner Bezirk Spittal an der Drau wurde laut Landespressedienst am Dienstagabend der insgesamt sechste Risikowolf gemäß Kärntner Wolfsverordnung abgeschossen. Der Abschuss sei in der Nähe zu von Menschen genutzten Gebäuden erfolgt, zuvor sei mehrmals versucht worden, den Wolf zu vergrämen.

Die Meldung an das Land Kärnten über die Entnahme sei innerhalb der vorgesehenen Frist gemacht worden. Das erlegte Tier sei vom Wolfsbeauftragten des Landes bereits begutachtet worden. Der vorgeschriebene 10 km-Radius vom Ort der letzten Vergrämung des Risikowolfs sei eingehalten.

Laut Landespressedienst hätte die Möglichkeit der Entnahme eines Wolfes durch Abschuss im derzeit betroffenen Gebiet noch bis Mitte August gegolten und sei damit erloschen. Im Bezirk Spittal sei jedoch noch die Entnahme eines weiteren Risikowolfs sowie eines Schadowolfs möglich. (Schluss)